

Aktion Saubere Stadt - Weiterentwicklung

- Sauberkeit im öffentlichen Raum -
Mehr Hundekottütenspender in Verbindung
mit adäquaten Abfalleimern

Antrag Nr. 08-14 / A 04146
von Herrn Stadtrat Josef Schmid
und Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges
vom 02.04.2013

- Mehr Abfallbehälter auf öffentlichen Flächen

Antrag Nr. 08-14 / A 04624
von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan,
Frau Stadträtin Dr. Inci Sieber, Frau Stadträtin Beatrix Zurek,
Herrn Stadtrat Klaus-Peter Rupp und Frau Stadträtin Bettina Messinger
vom 12.09.2013

- Bei Anruf Abfall-Leerung

Antrag Nr. 08-14 / A 04639
von Herrn Stadtrat Josef Schmid
vom 20.09.2013

- Müllproblematik im öffentlichen Raum

Antrag Nr. 08-14 / A 04755
von Herrn Stadtrat Josef Schmid
vom 06.11.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 14090

Anlagen

- Antrag Nr. 08-14 / A 04146
- Antrag Nr. 08-14 / A 04624
- Antrag Nr. 08-14 / A 04639
- Antrag Nr. 08-14 / A 04755

Beschluss des Bauausschusses vom 11.03.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

München gilt nach wie vor als eine der saubersten Großstädte.

Von dem Thema Sauberkeit im öffentlichen Raum sind insbesondere städtische Verkehrsflächen und Grünanlagen betroffen. Dem ständig steigenden Müllaufkommen im öffentlichen Raum soll nicht alleine durch eine Vermehrung von städtischen Leistungen begegnet werden, sondern vor allem durch Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für die Sauberkeit ihrer Stadt. Deshalb hat der Stadtrat am 25.09.2007 das Baureferat mit dem Beschluss „Aktion Saubere Stadt – Konzept der Öffentlichkeitskampagne“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10567) mit der Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne und verschiedener Aktionen beauftragt.

Von November 2007 bis Dezember 2009 wurde mit der Öffentlichkeitskampagne „Rein.Und Sauber.München.Unsere Stadt.“ vom Oberbürgermeister und dem Baureferat für noch mehr Sauberkeit in der Stadt München geworben. Mit auffälligen Aufklebern auf Abfalleimern, Plakaten im ganzen Stadtgebiet und vielfältigen Mitmach-Aktionen wurden die Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher an den richtigen Ort für ihren Müll erinnert - den Abfalleimer.

Zudem wurde ein Servicetelefon „Rein. Und Sauber.“ eingerichtet. Die Münchner Bürgerinnen und Bürger können auch weiterhin Verunreinigungen und Müll im öffentlichen Raum der Stadt München über das Servicetelefon melden (Telefonnummer: 089 / 233 96 296, Fax-Nr.: 089 / 233 32 390); es gibt auf der Homepage der Stadt auch eine Seite zur Sauberheitskampagne. Somit steht ein Servicetelefon bereits zur Verfügung.

Ergänzend wurden im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt sowie die Reinigungsleistungen auf städtischen Verkehrs- und Grünflächen deutlich erhöht.

Dem Problem der Verunreinigungen mit Hundekot wurde seinerzeit ebenfalls Rechnung getragen. Eine Maßnahme der Kampagne war, städtische Grün- und Parkanlagen mit erkanntem besonders hohem Bedarf in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen nach und nach mit Hundekottütenspendern auszustatten, wobei in dem Beschluss auch dargelegt wurde, dass eine Vollversorgung mit Spendern nicht leistbar und auch nicht zielführend ist.

Im öffentlichen Straßenraum stehen derzeit rund 2.000 Abfallbehälter, die von der städtischen Straßenreinigung des Baureferates gemäß Satzung gebührenfinanziert geleert werden. Bei Bedarf erfolgen zusätzliche Entleerungen, wenn infolge von Großveranstaltungen, Demonstrationen, etc. das Müllvolumen besonders hoch ist. In den städtischen Grünanlagen und den Isarauen stehen weitere rund 5.000 Abfallbehälter und mehrere Großbehälter bereit.

Weitere hunderte Müllbehälter verwaltet die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung in ihren Münchner Parks, wie z. B. dem Englischen Garten, im Hofgarten oder im Nymphenburger Park und die Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel finden an den 100 U-Bahnhöfen weitere 1.000 und an den Haltestellen fast 2.000 Müllbehälter - die Mülleimer der Deutschen Bahn an den Bahnhöfen nicht mitgerechnet - vor.

Dabei werden alle Standorte und die Anzahl der 2.000 Abfallbehälter der städtischen Straßenreinigung laufend den Veränderungen des Abfallaufkommens angepasst, da z. B. durch Haltestellenverlegungen, neue Fast-Food-Läden bzw. Imbissläden etc., sich das Abfallvolumen örtlich verändern kann.

Neben eigenen Feststellungen werden auch Hinweise bzw. Wünsche der Bezirksausschüsse sowie der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen und berücksichtigt. Insbesondere durch den stetig wachsenden Fast-Food-Müll ist die Straßenreinigung vermehrt dazu übergegangen, die Hängebehälter (Volumen 30 Liter) durch Standbehälter (Volumen 50 Liter) zu ersetzen.

Mittlerweile werden in Bereichen mit sehr hoher Fußgängerfrequenz die Abfallbehälter dreimal täglich - bei Bedarf auch öfter - geleert.

2. Weitere Maßnahmen bei der städtischen Straßenreinigung

Um diesem Müllvolumen gerecht zu werden bzw. dem Überlaufen der vorhandenen 50-Liter-Standbehälter zu begegnen, wurde mit den Herstellern ein neuer Abfallbehältertyp entwickelt.

Der **neue Abfallbehältertyp** ist optisch identisch mit den vorhandenen Standbehältern, besitzt jedoch ein Sammelvolumen von 100 Litern. In einer Testphase wurden in 2012 mehrere der neuen Abfallbehälter im realen Einsatz getestet und festgestellte Verbesserungsmöglichkeiten in Abstimmung mit der Herstellerfirma in 2013 umgesetzt.

Bereits im Oktober 2013 wurden alle vorhandenen 200 Abfallbehälter in der Fußgängerzone durch die neuen Abfallbehälter ersetzt, wodurch das Abfallsammelvolumen in der Fußgängerzone verdoppelt wurde.

Weitere 100 Behälter des neuen Typs wurden bzw. werden im Vollanschlussgebiet an Orten mit vergleichbar hohem Abfallaufkommen, wie z. B. Stachusbereich, Bahnhofsvorplatz, HARRAS, etc. aufgestellt. Die durch den Austausch freigewordenen Standbehälter mit 50 Liter Volumen werden repariert, gereinigt und bei Bedarf an neuen Standorten aufgestellt bzw. ersetzen die 30-Liter-Hängebehälter.

Zusätzlich zu der oben geschilderten Erhöhung der Reinigungsleistungen im Zuge der Öffentlichkeitskampagne „Rein. Und Sauber.“ sowie der im Oktober 2013 durchgeführten Erhöhung des Abfallbehältersammelvolumens in Folge der Einführung eines neuen Abfallbehältermodells hat das Baureferat neue Möglichkeiten der weiteren Verbesserung der Sauberkeit untersucht.

Im Zuge der Untersuchung wurde bei der städtischen Straßenreinigung festgestellt, dass den beim Servicetelefon „Rein. Und Sauber“ eingehenden Beschwerden und Hinweisen aus der Bevölkerung sowie Hinweisen von den einzelnen Bezirksausschüssen innerhalb des Vollanschlussgebietes mit zwei **speziellen Kontroll- und Reinigungstrupps** schneller nachgegangen werden könnte als bisher. Zwei zusätzliche, aus dem Hoheitsbereich finanzierte Arbeitseinheiten, ausgestattet mit jeweils einem Entleerungsfahrzeug, könnten unabhängig von den festgelegten Reinigungsturnen der jeweiligen Reinigungsklassen verstärkt Kontrollen durchführen und bei Bedarf sofort illegale Müllablagerungen oder Müll aus übervollen Abfallbehältern im Einzelfall beseitigen.

Zusätzlich könnten diese Kontroll- und Reinigungsstrupp auch Beschwerden im Zusammenhang mit Zuständigkeiten Dritter, wie z. B. angrenzende Anlagen der Deutschen Bahn AG, schneller überprüfen, damit die entsprechenden Verantwortlichen rasch zur Reinigung aufgefordert werden können.

Für die zusätzlichen Maßnahmen entstehen:

- einmalig 100.000 Euro für Fahrzeugbeschaffung (investiv), Finanzposition 6750.935.9340.7
- dauerhaft 179.280 Euro für Personalauszahlungen (4 Stellen in EGr. E4; JMB 44.820 Euro)

zahlungswirksame Kosten. Die Kosten für den Unterhalt und Betrieb der Fahrzeuge werden aus dem Budget des Baureferats finanziert.

3. Weitere Maßnahmen gegen Verschmutzungen durch Hundekot

Der Stadtrat hat am 25.09.2007 das Baureferat mit oben bereits erwähntem Beschluss „Aktion Saubere Stadt – Konzept der Öffentlichkeitskampagne“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10567) auch beauftragt, Hundekottütenspender nach und nach in besonders verschmutzten Grünanlagen und Anlagenbereichen aufzustellen. Beispielhaft wurden in diesem Zusammenhang der Luitpoldpark, Bordeauxplatz und der Bavariapark genannt. Die konkreten Anlagen wurden in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen festgelegt. Bis 2009 konnten stadtweit ca. 200 Spender aufgestellt werden, die gemeldeten Kosten hierfür betragen etwa 65.000 €.

Darüber hinaus wurden bis 2013 in den städtischen Grün- und Parkanlagen insgesamt rund 420 Hundekottütenspender aufgestellt, aus denen täglich ca. 13.000 Tüten entnommen werden. Damit hat das Baureferat (Gartenbau) die beschlossene Anzahl an Tütenspendern mehr als verdoppelt und ist somit den Hundehalterinnen und Hundehaltern erheblich entgegengekommen. Im Zusammenhang mit dieser Vorgehensweise wurde in den Grünanlagen auch die vorhandene Ausstattung mit Abfallbehältern überprüft und in der Regel ohne zusätzliche Aufstellungen durch günstigere Positionierung optimiert.

Das Baureferat (Gartenbau) beschafft derzeit jährlich ca. 4,7 Mio. Hundekottüten und wendet hierfür ca. 27.000 € auf. Die regelmäßige Kontrolle und Befüllung der 420 Tütenspender wird meist im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Anlagenreinigung von Firmen erledigt und kostet ca. 26.000 € pro Jahr. Damit wurde in den mit Hundekottütenspendern versorgten Grünanlagen erreicht, dass gegenüber dem früheren Zustand ca. 2/3 des Hundekots von den Hundehalterinnen und Hundehaltern ordnungsgemäß aufgesammelt und entsorgt werden. Gleichzeitig kann beobachtet werden, dass sich das Hundekotproblem durch den Aufforderungscharakter der Hundekottütenspender in Grünanlagen und die Vorbildfunktion vieler Hundehalterinnen und Hundehalter insgesamt weiter zum Positiven wendet.

Allerdings zeigt das Beschwerdeaufkommen über Verschmutzungen mit Hundekot in den Baumgräben (Straßenbegleitgrün), dass hier noch Handlungsbedarf gegeben ist. Das Baureferat hat, wie laut o. g. Beschluss beauftragt, in diesem Zusammenhang über mehrere Jahre die Wirksamkeit von Hundekottütenspendern im Straßenbegleitgrün im Rahmen eines Pilotversuchs untersucht.

Die Untersuchung wurde 2011 bis 2013 im Stadtbezirk 4 Schwabing-West mit folgendem Ergebnis im Bereich Destouchesstraße und im Bereich Hiltenspergerstraße durchgeführt:

- Eine Aufstellung von Hundekottütenspendern im Abstand von 100 m bis 200 m führte zu einer ähnlichen Beseitigungsquote von rund 2/3, wie in öffentlichen Grünflächen.
- Eine Entfernung zwischen den Hundekottütenspendern von 300 m und darüber führte zu einer Beseitigungsquote von rund 1/3, wobei sich das Ergebnis von 2011 bis 2013 tendenziell verbesserte.
- Nicht ordnungsgemäß entsorgte benutzte Hundekottüten in Baumgräben wurden kaum festgestellt.

Der Pilotversuch legt nahe, dass sich durch das Aufstellen von Tütenspendern auch die Belastung des Straßenbegleitgrüns (Baumgräben) mit Hundekot voraussichtlich erheblich reduzieren ließe.

Das Baureferat schlägt daher vor, ähnlich wie seit 2007 in öffentlichen Grünanlagen vorzugehen und an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün Tütenspender aufzustellen. Nach Einschätzung des Baureferates betrifft dies in erster Linie Plätze mit Begrünung und Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings. Mit einer Anzahl von 400 Tütenspendern und Abständen von 200 bis 300 m in den genannten Bereichen dürfte auch hier eine merkliche Verbesserung zu erzielen sein. Es ist davon auszugehen, dass sich das Hundekotproblem durch den Aufforderungscharakter der nun zusätzlich aufgestellten Tütenspender und die nachhaltig wirkende Vorbildfunktion vieler Hundehalterinnen und Hundehalter auch im Straßenbegleitgrün erheblich verbessern würde, wie auch die Entwicklung in den Grünanlagen schon gezeigt hat.

Das Baureferat würde die Aufstellungsorte vorschlagen und dann mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abstimmen. Die Aufstellung würde möglichst in der Nähe bereits vorhandener Abfallbehälter erfolgen.

Für die zusätzlichen Maßnahmen entstehen:

- einmalig 120.000 Euro für 400 Hundekottütenspender (investiv), Finanzposition 5800.935.9330.8
- dauerhaft 26.000 Euro für 4,5 Mio. zusätzliche Hundekottüten,
- dauerhaft 25.000 Euro für Wartung und Befüllung der Hundekottütenspender

zahlungswirksame Kosten. Da die Wartung und Befüllung der Spender ausnahmslos an private Firmen vergeben werden soll, ist keine Personalkostenmehrung damit verbunden.

4. Kostentransparenz bei Beschlüssen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	230.280,-- € ab 2014		
davon:			
Personalauszahlungen	179.280,-- €		
Sachauszahlungen	51.000,-- €		
Transferauszahlungen	0,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,0 VZÄ		
Nachrichtlich Investitionen		220.000,-- € in 2014	

In 2014 werden die Personalkosten anteilig entsprechend dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung anfallen.

Die zahlungswirksamen Kosten betreffen:

- das Produkt „Reinigung und Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen“ (520202) in Höhe der Leistungen der speziellen Kontroll- und Reinigungstrupps (siehe Punkt 2) = 179.280 Euro
- das Produkt „Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen“ (520201) und die Finanzposition 6300.515.0000.1 in Höhe der Kosten für die Beschaffung von Hundekottüten sowie die Befüllung der Spender = 51.000 Euro.

Die Veranschlagung im produktorientierten Haushalt erfolgt auf folgenden Kontierungselementen:

- Personalkosten des Straßenreinigungsbetriebs im Kostenstellenknoten Straßenreinigung, Unterabschnitt 6750
- 26.000 Euro für 4,5 Mio. zusätzliche Hundekottüten sowie 25.000 Euro für die Wartung und Befüllung der Hundekottütenspender werden auf dem Sachkonto 660012 und Innenauftrag 522017010 (Straßenbegleitgrün) verbucht.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Finanzierungsvorbehalt

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da ansonsten die in 2014 vorgesehene Umsetzung aufgrund der Vorlaufzeiten für die Fahrzeugbeschaffung, Personalgewinnung und -schulung, Umstellung der Einsatzpläne und notwendigen Vertragsanpassungen nicht gewährleistet werden kann.

6. Abstimmungen und weiteres Vorgehen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium, dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Bezüglich der Darstellung der Produktauswirkungen stimmt das Direktorium, D-I/CS, der Beschlussvorlage zu. Darüber hinaus wird, soweit zutreffend, auf die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Das Personal- und Organisationsreferat führt in seiner Stellungnahme aus, dass dem vom Baureferat im Abstimmungsverfahren geltend gemachten zusätzlichen Stellenbedarf von 3,0 VZÄ vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zugestimmt wird. Allerdings wies das Personal- und Organisationsreferat darauf hin, dass die Aufrechterhaltung des 2-Schichtbetriebes an 365 Tagen im Jahr mit 3 Dienstkräften nicht sichergestellt werden kann, da bei der Berechnung des Baureferates zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf die Bruttoarbeitszeit angesetzt wurde. Diese berücksichtigt jedoch keine Ausfallzeiten wie Erkrankungen, Erholungsurlaube, Fortbildungen etc. Unter Hinzurechnung dieser Zeitanteile würde sich nach Berechnung des Personal- und Organisationsreferates ein Stellenbedarf von 3,8 VZÄ ergeben. Aufgrund dieses Hinweises hat das Baureferat nach Rücksprache mit dem Personal- und Organisationsreferat den Stellenmehrbedarf auf 4,0 VZÄ abgeändert und dem Vortrag und Antrag der Referentin zu Grunde gelegt.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen. Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird hingewiesen. Die Stadtkämmerei weist zudem darauf hin, dass der Mittelabfluss aus Haushaltsmitteln erst nach Ende der haushaltslosen Zeit stattfinden kann.

Das Baureferat wird in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat die notwendigen Vorbereitungsarbeiten einleiten, damit die in 2014 geplante Umsetzung der Maßnahmen nach Ende der haushaltslosen Zeit zügig erfolgen kann.

7. Stadtratsanträge

Den nachfolgend dargestellten Anträgen 7.1. bis 7.4 wurde mit der Einführung eines neuen Abfallbehältermodells mit doppelt so großem Abfallsammelvolumen bei der städtischen Straßenreinigung bzw. wird, wie im Rahmen des Vortrages ausgeführt, durch die Einführung von speziellen Kontroll- und Reinigungsgruppen bei der städtischen Straßenreinigung und durch die Ausweitung des Angebotes von Hundekottütenspendern beim Baureferat (Gartenbau) entsprochen.

7.1 In dem Antrag „Sauberkeit im öffentlichen Raum - Mehr Hundekottütenspenden in Verbindung mit adäquaten Abfalleimern“ (Antrag Nr. 08-14 / A 04146) vom 02.04.2013 fordern Herr Stadtrat Josef Schmid und Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, in den zentralen Grünanlagen der Innenstadt, den zentralen Grünanlagen der Stadtteile sowie an den stark frequentierten Spazierwegen und Plätzen mehr Hundekottütenspenden in Verbindung mit adäquaten Abfalleimern aufzustellen.

Der oben beschriebene Pilotversuch mit Tütenspendern und dessen Auswertung nahmen längere Zeit in Anspruch; zwei Bitten um Terminverlängerung wurde dankenswerterweise jeweils zugestimmt.

- 7.2. In ihrem Antrag „Mehr Abfallbehälter auf öffentlichen Flächen“ (Antrag Nr. 08-14 / A 04624) vom 12.09.2013 fordern Herr Stadtrat Alexander Reissl, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Frau Stadträtin Dr. Inci Sieber, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Herr Stadtrat Klaus-Peter Rupp und Frau Stadträtin Bettina Messinger die Anzahl der Abfallbehälter zu erhöhen oder alternativ, Mülleimer mit größerem Fassungsvermögen aufzustellen.
- 7.3 In dem Antrag „Bei Anruf Abfall-Leerung“ (Antrag Nr. 08-14 / A 04639) vom 20.09.2013 fordert Herr Stadtrat Josef Schmid ähnlich der Aktion „Bei Anruf Licht“ einen Service „Bei Anruf Abfall-Entleerung“ einzuführen.
- 7.4 In dem Antrag „Müllproblematik im öffentlichen Raum“ (Antrag Nr. 08-14 / A 04755) vom 06.11.2013 fordert Herr Stadtrat Josef Schmid grundsätzlich in besonders frequentierten Bereichen der Stadt mehr und / oder größere Abfallbehälter und die Erhöhung der Reinigungsfrequenz in drei Gebieten (Amalienstraße, Winzererstraße, Laimer Unterführung) sowie auch hier mehr und / oder größere Abfallbehälter.

Das Baureferat hat dies im Übrigen zum Anlass genommen, die im Antrag genannten drei Straßen zusätzlich mehrfach bezüglich der Verschmutzungssituation zu kontrollieren. Hierbei konnte Folgendes festgestellt werden:

Die Amalienstraße ist gemäß der Straßenreinigungssatzung in Klasse 2 eingestuft und wird fünf mal wöchentlich gereinigt. Eine besondere Verschmutzungssituation konnte hierbei nicht festgestellt werden, vielmehr wurden die satzungsgemäßen Reinigungsleistungen ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Winzererstraße ist gemäß der Straßenreinigungssatzung in Klasse 2 bzw. 3 eingestuft und wird fünf mal wöchentlich bzw. fünf mal in 2 Wochen gereinigt. Bei allen zusätzlich durchgeführten Kontrollgängen konnte keine außergewöhnliche Verschmutzung in der Winzererstraße festgestellt werden. Nur einzelne Stellen mit stärkerem Laubanfall wurden festgestellt und entsprechend reagiert. Eine Aufstufung in die Reinigungsklasse 1 bzw. 2 (tägliche Reinigung bzw. fünf mal wöchentlich) ist nicht erforderlich und würde die Anliegerinnen und Anlieger mit den höheren Straßenreinigungsgebühren ohne Grund über Gebühr belasten.

Die Laimer Unterführung liegt außerhalb des Vollanschlussgebietes, wobei die Reinigung der Unterführung im Auftrag des Baureferates drei mal wöchentlich - bei Bedarf öfters - durch eine Vertragsfirma erfolgt. Die Reinigungsleistung der Firma wird zusätzlich regelmäßig durch den zuständigen Straßenunterhaltsbezirk West überprüft. Im Bereich der Laimer Unterführung sind 10 Abfallbehälter aufgestellt, um dem hohen Müllaufkommen, insbesondere mit Fast-Food-Müll, zu entsprechen. Da sich das Müllaufkommen in der letzten Zeit weiter erhöht hat, wurden die Reinigung sowie die Entleerung der Abfallbehälter aus dem regulären Vertrag herausgenommen und separat an eine Firma vergeben. Gemäß dem neuen Vertrag wird dieser Bereich von der Firma jetzt täglich gereinigt sowie die Abfallbehälter täglich entleert.

Die Bezirksausschusssatzung sieht im vorliegenden Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Alle Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information.

Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung ist notwendig, um die notwendigen Vorarbeiten einleiten zu können, damit die in 2014 geplante Umsetzung der Maßnahmen nach Ende der haushaltslosen Zeit zügig erfolgen kann.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Bickelbacher, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Dem Vorgehen wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, zwei spezielle Kontroll- und Reinigungsgruppen bei der städtischen Straßenreinigung einzuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der unbefristeten Stellen gemäß der Ziffer 2 des Vortrages sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 179.280 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich „Straßenreinigung“, Unterabschnitt 6750 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen ab 2015 zusätzlich anzumelden.
Das Baureferat wird beauftragt, im Büroweg die für 2014 erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen in Höhe von bis zu 179.280 € zusätzlich zu beantragen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Kfz-Beschaffung in Höhe von 100.000 € zum Nachtragshaushalt 2014 zusätzlich anzumelden bzw. im Büroweg zu beantragen.

5. Das Baureferat wird beauftragt, an Brennpunkten im Straßenbegleitgrün 400 zusätzliche Hundekottütenspender aufzustellen. Die Maßnahmen sind im Jahr 2014 in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen durchzuführen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Beschaffung der 400 Hundekottütenspender einmalig notwendigen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € zum Nachtragshaushalt 2014 anzumelden bzw. im Büroweg zu beantragen.
7. Das Produktkostenbudget (Produkt 520202) „Reinigung und Winterdienst auf öffentlichen Verkehrsflächen“ erhöht sich zahlungswirksam ab 2014 dauerhaft um 179.280 € (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Produktkostenbudget (Produkt 520201) „Bereitstellen von öffentlichen Verkehrsflächen“ erhöht sich zahlungswirksam ab 2014 dauerhaft um 51.000 € (Produktauszahlungsbudget). Die Bereitstellung der Mittel erfolgt analog der Ziffer 3 des Antrages der Referentin.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da ansonsten die in 2014 vorgesehene Umsetzung aufgrund der Vorlaufzeiten für die Fahrzeugbeschaffung, Personalgewinnung und -schulung, Umstellung der Einsatzpläne und notwendigen Vertragsanpassungen nicht gewährleistet werden kann.
10. Die Anträge Nr. 08-14 / A 04146 von Herrn Stadtrat Josef Schmid und Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges vom 02.04.2013, Nr. 08-14 / A 04624 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Frau Stadträtin Dr. Inci Sieber, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Herrn Stadtrat Klaus-Peter Rupp und Frau Stadträtin Bettina Messinger vom 12.09.2013, Nr. 08-14 / A 04639 von Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 20.09.2013 und Nr. 08-14 / A 04755 von Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 06.11.2013 sind mit dieser Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - HA II / 1
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 – 25
An das Direktorium – D - I / CS
An das Direktorium – HA II / V
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - V, J, H, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, RG-DIKA
An das Baureferat - G, G0
An das Baureferat - T, T 0, T/Vz - zu T-Nr. T13639, T13520 und T13503
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau T 2

Am
Baureferat / RG 4
I. A.